



Dringliche Interpellation

betreffend **Auswirkungen eines budgetlosen Zustands auf die Handlungsfähigkeit der Stadt**

eingereicht von: Felix Landolt und Benedikt Zäch (namens der SP-Fraktion), Christian Griesser (namens der Fraktion Grüne/AL)

am: 26. Oktober 2020

Geschäftsnummer: 2020.107

Nach dem Entscheid der Aufsichtskommission an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2020, das Budget 2021 (GGR-Nr. 2020.102) an den Stadtrat zurückzuweisen, droht der Stadt Winterthur ab Anfang Januar 2021 ein budgetloser Zustand.

Vor diesem Hintergrund stellen sich diverse Fragen betreffend Handlungsfähigkeit der Stadt. Es gibt insbesondere drei Bereiche, welche besonders betroffen sind.

Sehr dringlich scheint uns angesichts der aktuellen Covid19-Situation die Frage, ob und in welchem Masse die Stadt mit einem budgetlosen Zustand im Jahr 2021 überhaupt in der Lage wäre, auf eine zweite Corona-Welle zu reagieren. Zum Zweiten – damit zusammenhängend – sollten die Auswirkungen auf das lokale Gewerbe aufgezeigt werden.

Sollte es im Rahmen der Budgetüberarbeitung zu einem Notbudget kommen, stellen sich zudem Fragen im Zusammenhang mit den Klimazielen und den CO2 Emissionen. Im Einzelnen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden 6 Fragen, jeweils zwei pro angesprochenen Bereich:

1. Die aktuellen Fallzahlen der Covid19 Pandemie im Kanton Zürich steigen rasant und werden voraussichtlich weitere Massnahmen für das öffentliche Leben notwendig machen. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation und seine Handlungsmöglichkeiten bei einem budgetlosen Zustand?
2. Welche konkreten Massnahmen, welche einen Ausgabenbeschluss voraussetzten, hat der Stadtrat beim Lockdown nach dem 16. März 2020 beschlossen? Wären entsprechende Beschlüsse bei einem budgetlosen Zustand rechtens?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die monatlichen neuen, finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein und welche Auswirkungen hätte ein budgetloser Zustand auf diesen «courant normal»?
4. Kann der Stadtrat Aussagen darüber machen, in welchem Umfang konkrete Projekte, Verpflichtungen und Vorhaben bei einem budgetlosen Zustand von mehreren Monaten sistiert werden müssten?
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die auf Gemeindegebiet emittierten CO2 Emissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto Null reduziert werden sollten. Die entsprechenden Projekte und Vorhaben sollten bis Januar 2021 vom Departement Sicherheit und Umwelt präsentiert werden. Was hat ein budgetloser Zustand für einen Einfluss darauf?
6. Lässt sich abschätzen, was ein budgetloser Zustand für Verzögerungen mit sich bringt für Massnahmen, die CO2-Emissionen für 2030 auf Netto-Null zu reduzieren?